



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Beschluss

Integriertes Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept – RV-Netzmaßnahme Cramer-Klett-Straße

Sachverhalt:

Im ehemaligen PIUA vom 18.09.2018 wurde die Fortführung der im Radverkehrskonzept der Gemeinde bestimmten Prioritätsmaßnahme im Bereich „Netz“ beschlossen.

Personalbedingt konnte die Projektbearbeitung erst ab dem Jahr 2021 erfolgen.

Das Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021 dem neu gewählten Gemeinderat erneut vorgestellt. Aus der Beratung haben sich damals verschiedene Prüfaufträge (rechtlich/verkehrlich/baulich) ergeben, die vor einem konkreten Projektbeschluss von der Verwaltung geklärt werden sollten.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021 wurde dem Gemeinderat ein erstes Prüfergebnis vorgelegt. In einer Stellungnahme der Rechtsaufsicht im Landratsamt wurde die Anordnung einer Fahrradstraße unter den dort gegebenen verkehrlichen Umständen als rechtlich nicht umsetzbar angesehen.

Ein Beschluss wurde zum damaligen Zeitpunkt im Gemeinderat nicht gefasst. Es sollte abgewartet werden, ob sich durch die anstehende Novelle der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) eine andere rechtliche Bewertung ergeben würde.

Am 16. November 2021 trat die neue VwV-StVO in Kraft.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 wurde der Antrag der Fraktionen FW.N@U, Bündnis 90/Die Grünen-öpd, SPD vom 18.04.2022 vorgelegt, der die Wiederaufnahme und erneute Behandlung der Planung der Ausweisung der Cramer-Klett-Straße als Fahrradstraße mit freier Kfz-Nutzung durch den Gemeinderat fordert. Der Gemeinderat hat den Antrag formal angenommen.

Rechtliche Würdigung:

Das LRA München wurde im Juli 2022 erneut als Rechtsaufsicht ersucht, um die rechtliche Zulässigkeit aufgrund der neuen Rechtslage zu überprüfen. Daraufhin ordnete es zur Begutachtung einen Ortstermin mit dem Polizeipräsidium München und der Polizeiinspektion Ottobrunn an.

Im Nachgang der Ortsbesichtigung stellte das LRA München fest, dass die Anordnung einer Fahrradstraße mit freier Kfz-Nutzung an der Cramer-Klett-Straße trotz Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften der VwV-StVO weiterhin rechtlich unzulässig ist.



Sachgebiet: Organisation und Recht

Die neue Voraussetzung der Fahrradverkehrsdichte nach VwV-StVO sei nicht erfüllt. Dem polizeilichen Augenschein nach ist die Fahrradverkehrsdichte an der Cramer-Klett-Straße lediglich im Nahbereich des Gymnasiums Neubiberg hoch.

Zudem ist keine alternative Verkehrsführung für den übrigen Kfz-Verkehr zur Cramer-Klett-Straße vorhanden, bzw. geeignet. Diese Anforderung bleibt auch nach Änderung der VwV-StVO zu den Zeichen 244.1 und 244.2 gemäß Nr. 2 unverändert Voraussetzung für die Zulässigkeit der Anordnung einer Fahrradstraße.

Zudem hat der Münchner Verkehrs und Tarifverbund (MVV) ebenfalls im Rahmen eines Ortstermins die Möglichkeit der Errichtung einer Fahrradstraße in der Cramer-Klett-Straße überprüft und sich anschließend in einer Stellungnahme vom 16.09.2022 ausdrücklich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.

Bewertung:

Das Projekt kann in der bisherigen Form als Fahrradstraße damit nicht erfolgreich weiterverfolgt werden.

Möglichkeiten zur alternativen Optimierung des zu den Schulbeginn- und -endzeiten teils sicherheitstechnisch kritischen Schüler- und Fahrradverkehrs (auf Fahrbahn, Rad- und Gehwegen, auch in Gegenrichtung) in diesem Korridor sollten im Zusammenspiel mit externen Verkehrsplanern weiter untersucht werden. Geeignete Lösungsvorschläge sollten zur Beratung über das weitere Vorgehen im PIUA vorgelegt werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2022/ abrufbar)

- Anlage 1: VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2
- Anlage 2: Anschreiben der Gemeinde an das LRA
- Anlage 3: Antwort des LRA
- Anlage 4: Stellungnahme des MVV

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, mangels rechtlich zulässiger Umsetzungsmöglichkeit von der Umwidmung der Cramer-Klett-Straße in eine Fahrradstraße Abstand zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Verkehrskonzepte zur Verbesserung für den Schüler- und Fahrradverkehr im Bereich um das Gymnasiums zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Gemeinde Neubiberg

Gemeinderat



Sitzung am 27.09.2022, TOP Nr.6

Sachgebiet: Organisation und Recht